

# Mietvertrag für Raumnutzung Spielgruppe Schnäggehüsl

## Zwischen:

Vermieter:

Spielgruppe Schnäggehüsl

Zentralstrasse 93

5430 Wettingen

und

## Mieter:

Vorname

Name

Adresse

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

## 1. Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter den folgenden Raum zur Nutzung:

Spielgruppenraum, Spielplatz ist (öffentlich)

Spielgruppe Schnäggehüsl, Zentralstrasse 93, Wettingen

## 2. Mietdauer

Der Raum wird für die jeweils vereinbarte Dauer von einem Tag oder mehrere vermietet.

Der Mietvertrag tritt an jedem vereinbarten Tag wie abgemacht ab.

Eine Verlängerung des Mietzeitraums kann nach Absprache zwischen den Parteien erfolgen und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

### **3. Mietpreis und Zeiten**

1. Mittwochnachmittag ab 12 Uhr	CHF 40.-
2. Preis pro Tag	CHF 60.-
3. Samstag	CHF 60.-
4. Sonntag	CHF 60.-
5. Wochenende Samstag und Sonntag	CHF 90.-
6. Abende, ab 18.00 Uhr Montag, Mittwoch, Donnerstag	CHF 50.-

### **Zahlung:**

Ist im Voraus zu bezahlen, bei raum Reservierung.

### **4. Nutzung des Mietobjekts**

Der Mieter darf den Raum ausschliesslich zu folgenden Zwecken nutzen:

Spielgruppenraum, sowie die darin befindlichen Spielzeuge zur Verfügung.

Es ist dem Mieter untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters Änderungen am Raum vorzunehmen oder den Raum für andere als die vereinbarten Zwecke zu nutzen.

### **5. Pflichten des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, den Abfall selbst bzw. auf eigene Kosten zu Entsorgung.

Die Spielzeuge sind nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Ort zurückzustellen.

Der Spielplatz ist sauber zu verlassen.

Alle Fenster sind geschlossen.

Alle Lichter ausschalten.

### **6. Reinigung:**

Der Raum muss sauber hinterlassen werden. (Boden staubsaugen, nass aufnehmen, WC reinigen)

Bei mangelhafter Reinigung erhebt der Vermieter CHF 20.- pro Stunde.

Bei nicht ausgeschaltete Licht, bei hinterlassenem offenem Fenster, erhebt der Vermieter CHF 10.-.

## **7. Haftung**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, denen er Zugang zum Raum gewährt hat, verursacht werden.

### **Schlussbestimmungen:**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieters

Unterschrift Mieters